Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 536. **Berlin, Freitag, den 14. November 1884.** **XIII. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Neue Zölle in Sicht?

* Der Staatsrath hat nach einer Mittheilung der „Nat.-Ztg." in seiner Donnerstagsitzung, die wieder unter dem Vorsitze des Kronprinzen stattfand, die Postsparkassenvorlage, wie sie sich in der Berathung der Abtheilungen gestaltet hat, angeblich gutgeheißen; es wird aber bereits in Aussicht gestellt, daß dieselbe im Bundesrathe noch mehrfache Abänderungen erfahren werde. Die Subvention der Dampferlinien, die ebenfalls gestern im Staatsrathe gebilligt sein soll, wird dagegen im Bundesrathe voraussichtlich keinen Einspruch hervorrufen; desto lebhafter wird, wie es heißt, die Vorlage wegen Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter erörtert werden.

Schon im Staatsrath hat sich herausgestellt, daß die Vorlage, so wie sie ist, nicht bleiben kann, daß die Umarbeitung vielmehr eine gründlich durchgreifende sein muß. Unter diesen Umständen läßt sich voraussehen, daß auch der Bundesrath diesem Entwurfe eingehendere Aufmerksamkeit zuwenden wird und daß bei diesen Berathungen nochmalige Abänderungen in Vorschlag werden gebracht werden. Demnach wird der Reichstag so bald noch nicht in die Lage kommen, sich mit diesem Projekte zu beschäftigen, doch hat er vorerst so wie so seine ganze Thätigkeit auf den Etat zu beschränken, der ihm, wie schon bemerkt, sofort bei seiner Eröffnung vorgelegt werden wird.

An sonstigen Vorlagen, die ihm sicher sein sollen, nennt man eine wegen Erhöhung der Getreidezölle. Doch verlautet — mit wie viel Zuverlässigkeit, ist schwer zu sagen — es sei zunächst nur eine Erhöhung der Weizenzölle ins Auge gefaßt, der Roggenzoll soll dagegen einstweilen unverändert bleiben, weil die Regierung durch internationale Verträge gebunden sei. So wenigstens berichtet die „N. Z.", die freilich für die Angabe nicht einstehen zu können glaubt. Daß auch noch andere Zollerhöhungen werden beantragt werden, darf als zweifellos gelten, denn Fürst Bismarck ist nicht umsonst Schutzzöllner geworden.

Interessant ist eine Anekdote, welche die „Nordd. Allg. Ztg." in diesem Betracht gerade heute erzählt. Man ersieht daraus, wie Fürst Bismarck zu einer Zeit, wo er den Delbrück und Camphausen das vollste Vertrauen schenkte, in der That nicht von dem leisesten Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der von ihnen vertretenen Zoll- und Handelspolitik erfüllt gewesen ist, wie er sogar direkt für diese Politik Propaganda gemacht hat. Die N. A. Z. druckt eine im Sinne der Erhöhung der Getreidezölle gehaltene Rede des ehemaligen französischen Finanzministers Pouyier-Quertier ab, und berichtet dabei Folgendes: Als der Minister des Herrn Thiers mit dem Reichskanzler in Frankfurt a. M. unterhandelte, rief ihm der letztere zu: „In zehn Jahren werden Sie Freihändler sein." „Und Sie werden in zehn Jahren Schutzzöllner, oder Deutschland wird einem sicheren Untergange geweiht sein," entgegnete Herr Pouyier-Quertier.

Der Kanzler hat also den Wink des deutschen Erzfeindes beherzigt und ist unter die Schutzzöllner gegangen. Wir können uns indessen zu der Ueberzeugung nicht aufschwingen, daß der Franzose aus zärtlicher Fürsorge um das Wohl Deutschlands ihm den verhängnißvollen Rath gegeben haben sollte. Im Gegentheil liegt doch wohl die Vermuthung nahe genug, daß der Rathschlag des Erbfeindes nur dahin aufzufassen war, daß das Gegentheil desselben, also der Freihandel, zum Heile Deutschlands ausschlagen werde. Immerhin ist es gut, aus authentischer Quelle zu erfahren, daß der Vertreter einer uns feindlichen Macht der intellektuelle Urheber der deutschen Schutzzollpolitik ist.

Bemerkt sei hier nur noch, daß eine solche Rücksichtslosigkeit der Forderungen, wie sie die französischen Agrarier neuerdings erheben, in Deutschland bisher doch noch nicht erlebt worden ist. Wenn die enormen Zollerhöhungen für Getreide und Schlachtvieh, die dort verlangt werden und denen die Regierung aus einem ganz egoistischen Selbsterhaltungstrieb nachgeben zu wollen scheint, wirklich eingeführt werden, dann ist namentlich der beträchtliche deutsche Export in lebendem Vieh stark bedroht. Es ist deshalb ganz unverständlich, wie unsere Offiziösen dazu kommen, sich über die agrarischen Regungen im Nachbarlande zu freuen.

* Der Reichstag wird nicht vor dem 24. seine eigentlichen Arbeiten beginnen können, da die letzten Tage der Woche zuvor mit der Konstituirung des Hauses ausgefüllt werden. Das Recht, den Präsidenten zu stellen, nehmen die Konservativen selbstverständlich für sich in Anspruch. Als die geeignete Persönlichkeit soll zunächst v. Helldorf-Bedra ins Auge gefaßt gewesen sein; es verlautet jedoch, daß derselbe auf eine vertrauliche Anfrage die ihm zugedachte Ehre abgelehnt habe, weil er schwerhörig sei. In Folge dieses Zwischenfalles sollen die Konservativen, wenn die „Nat. Lib. Corr." recht berichtet ist, ihr Augenmerk auf den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, von Wedell-Piesdorf, den Vertreter des Wahlkreises Mühlhausen-Langensalza, gerichtet haben. Als ersten Vize-Präsidenten dürfte man wohl wieder Herrn v. Franckenstein vom Centrum anzusehen haben, und nach den vorläufigen Berechnungen hat dann der Abgeordnete Hoffmann von den Deutsch-Freisinnigen die meiste Aussicht, als zweiter Vizepräsident gewählt zu werden. Natürlich werden die Nationalliberalen nicht für Hoffmann stimmen, aber auch gegen ihre Stimmen gilt seine Wahl als sehr wahrscheinlich, obschon es sehr möglich ist, daß statt seiner von den Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen Herr v. Benda aufgestellt werden wird. Ausgeschlossen ist übrigens auch nicht, daß dem konservativen Präsidentschafts-Kandidaten Herr v. Stauffenberg entgegen gestellt werden wird.

* Wenn in dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli d. J. auch sehr genau festgesetzt ist, welche Betriebe unter dieses Gesetz fallen, und in Folge dessen den zu bildenden Unfall-Versicherungs-Genossenschaften bestreten müssen, so fehlt doch eine Bestimmung darüber, wie sich die Genossenschaften denjenigen Industriellen ihrer Branche gegenüber verhalten sollen, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht verpflichtet sind, ihnen beizutreten, dies aber mit Rücksicht auf das Haftpflicht-Gesetz und auf den Umstand, daß die Privat-Versicherungs-Gesellschaften, nachdem ihnen nur noch ein sehr beschränktes Gebiet für ihre Thätigkeit bleibt, voraussichtlich sehr hohe Prämien fordern werden, gern thun möchten. Es sind dies diejenigen Betriebe, in welchen weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden, und in denen keine durch Dampf- oder sonstige elementare Kraft in Betrieb gesetzte Triebwerke zur Verwendung kommen. Die Meinungen scheinen in dieser Beziehung getheilt zu sein; nach der einen Ansicht können solche Betriebe in die Genossenschaft aufgenommen werden, ja einige gehen sogar so weit, zu behaupten, daß sie auf ihr Verlangen aufgenommen werden müssen, während nach der entgegengesetzten Ansicht solche Betriebe von dem Eintritt in die Genossenschaft absolut ausgeschlossen sind. Voraussichtlich wird diese Frage in den bevorstehenden General-Versammlungen der zu gründenden Genossenschaften zu lebhaften Erörterungen Anlaß geben und wird sich wohl eine bestimmte Norm — hoffentlich in dem Sinne, daß der Eintritt gestattet ist, resp. durch Statut für zulässig erklärt werden kann — herausbilden.

* Ueber die braunschweigische Testamentsfrage spricht sich ein Jurist im „Hann. Cour." sehr weitläufig aus. Von weiterem Interesse daraus sind etwa folgende Ausführungen:

In formeller Beziehung ist das vorgefundene Testament, welches in wenig Sätzen über die reiche Erbschaft Verfügung trifft, unanfechtbar. Nach den für das Herzogthum Braunschweig geltenden Bestimmungen des gemeinen Rechts genügt die persönliche Ueberreichung einer den letzten Willen enthaltenden, nicht einmal nothwendig mit des Testators Unterschrift versehenen Urkunde an das zuständige Gericht und gerichtliche Protokollirung des Uebergabeaktes. Diesen Erfordernissen ist hinreichend entsprochen worden. Am 23. April 1877 hat ein Richter des vormaligen Braunschweiger Stadtgerichts sich zum Residenzschloß begeben und aus den Händen des Herzogs das Testament entgegengenommen, welches alsdann im gerichtlichen Gewahrsam niedergelegt wurde.

Auch die materielle Giltigkeit des Testaments entscheiden die gemeinrechtlichen Bestimmungen. Da kommt denn allerdings in Betracht, ob im Fregefalle das Haupterforderniß eines Testaments, die Erbeseinsetzung, gewahrt ist. Der Gebrauch des Wortes „Erbe" ist dabei weder nothwendig, noch entscheidend, nur muß dem Inhalt, Zusammenhang, Sinn des Ganzen die Absicht des Erblassers, einen Gesammtnachfolger seiner Persönlichkeit in ihren vermögensrechtlichen Beziehungen, sei es durch Ueberweisung des vollen Nachlasses oder eines gewissen Theiles desselben zu bestimmen, mit Gewißheit entnommen werden können. Die entscheidenden Worte des herzoglichen Testaments sind folgende: „Ich Wilhelm regierender Herzog von Braunschweig hinterlasse hierdurch dem Prinzen Ernst von Hannover mein sämmtliches Privatvermögen und die Häuser in Wien und Hietzing, in Braunschweig Richmond und die Villa. Dem König Albert von Sachsen hinterlasse ich meine sämmtlichen Güter in Schlesien. Legate sind auszuzahlen" u. s. w. (datirt vom 3. April 1876, eigenhändig geschrieben, unterschrieben und besiegelt).

Diese Sätze lassen juristisch eine dreifache Auffassung zu. Entweder: Da der Herzog von Cumberland nicht, wie der König von Sachsen, auf bestimmte einzelne Vermögensstücke beschränkt, sondern ihm zugleich ein weiterer Komplex des Nachlasses, das gesammte „Privatvermögen" — wohl gleich: Kapitalvermögen — als ein abgeschlossenes Ganzes überwiesen ist, so hat er allein als wahrer Erbe bezeichnet werden sollen. Oder: Da die Zuwendung an den Herzog von Cumberland wie an den König von Sachsen des gleichen Ausdrucks (hinterlassen) sich bedient und in scharf abgegrenztem Gegensatze zu diesen Bedachten die übrigen ausdrücklich als Legatare hingestellt werden, so sollen beide Erben sein, der erstere thatsächlich und rechtlich, der letztere nur im Rechtssinne als sog. heres ex re certa, indem er dem eingesetzten Miterben gegenüber im praktischen Resultat lediglich als Vermächtnißnehmer auf die ihm zugewiesenen Vermögensstücke erscheint. Oder endlich: Der Erblasser, welcher sich bei Abfassung des letzten Willens eines Rechtsbeistandes nicht bedient hat, ist sich über die juristische Nothwendigkeit der Hervorhebung eines Erben über die Anzahl der Vermächtnißnehmer hinaus gar nicht klar gewesen; die gebrauchten Worte enthalten nicht nothwendig den Ausdruck des Erbeseinsetzungswillens, und die begleitenden Umstände reichen nicht aus, eine dafür sprechende Vermuthung zur Gewißheit zu erheben.

Eine unbefangene Auslegung des Testaments wird unzweifelhaft sich für eine der beiden zuerst gestellten Alternativen, am richtigsten wohl für die zweite entscheiden. Für die dritte scheint es uns an jedem Anhalt zu fehlen. Fiele die Entscheidung indessen zu Gunsten der letzteren aus, so bliebe zwar immerhin des Herzogs letzter Wille in Kraft, aber nicht als Testament, sondern als ein Intestat-Kodizill; die Erbschaft käme an die nächsten gesetzlichen Erben, jedoch mit der Verpflichtung zur Erfüllung aller angeordneten Vermächtnisse (unter welche auch die hinsichtlich des Herzogs von Cumberland getroffene Verfügung zu zählen wäre), in soweit dieselben in ihrem Gesammtbetrage nicht drei Viertel des Nachlasses überschreiten würden. Das letzte Viertel, die sogenannte falcidische Quart, bliebe dem oder den Erben; bei dem Belauf des Nachlasses (angeblich 10 bis 12 Millionen Thaler) immerhin genug, um eventuell einen Prozeß nicht unversucht zu lassen.

* Die Bevollmächtigten zur Kongo-Konferenz sind auf morgen Mittag 2 Uhr zum Reichskanzler geladen Zwecks Eröffnung der Konferenz. Das Einladungsschreiben ist kurz gehalten und trägt den Vermerk, daß die Herren Diplomaten vom Fürsten Bismarck gebeten sind, in einfachem Gehrock zu erscheinen. Ein stilles Seufzen preßt der betheiligten diplomatischen Welt das

Nordpolfahrten eines deutschen Matrosen.

Die Literatur der Nordpol-Expeditionen ist seit ein paar Jahren eine so stattliche geworden, daß man damit einen recht geräumigen Bibliotheksaal füllen könnte. Zum allergrößten Theil entstammen jedoch diese Reisebeschreibungen und Berichte den Führern der betreffenden Expeditionen, und es mag darum der vielfach erhobene Vorwurf nicht ganz unberechtigt sein, daß diese Opera an einer gewissen Ueberschwänglichkeit, oft auch an der nicht zu verlemenden Leiden, leiden, die Heldenthaten des Expeditionsführers in ein recht helles Licht zu setzen. Da bietet ein soeben erschienenes Werkchen: „Eines deutschen Matrosen Nordpolfahrten" (herausgegeben von Karl Knortz, im Verlage von J. Schabeltz-Zürich) zur Abwechslung auch eine Probe von dem Gegentheil.

Der Held dieser Nordpolfahrten ist der in Gingst auf der Insel Rügen geborene Matrose Wilhelm Nindemann, nach dessen Erzählungen der Herausgeber das Werkchen niedergeschrieben hat. Diese „Nordpolfahrten" bieten allerdings kein abgeschlossenes Bild der Nordpol-Expeditionen, an welchen sich Nindemann betheiligte, allein sie machen in ihrer Schlichtheit einen so vortheilhaften Eindruck, sie enthalten so mancherlei ergänzende Einzelheiten, daß es sich wohl der Mühe verlohnt, Einiges aus dem Werkchen zu reproduziren.

Im Jahre 1869 nach Newyork gekommen, nahm Nindemann an der Expedition der „Polaris", welche im Frühjahr 1871 unter der Führung des Kapitän Hall nach den arktischen Meeren abging, Theil und kehrte, nachdem er mit dem größeren Theil der Mannschaft am 15. Oktober 1872 auf einer Eisscholle von der lecken „Polaris" getrennt worden und jene furchtbare, 196 Tage lange Fahrt auf der gebrechlichen Eisinsel mitgemacht, von dem Dampfer Tigreß aufgenommen worden war, glücklich nach Newyork zurück, um einige Jahre später die von dem Herausgeber des „Newyork Herald", Sir Bennet, ausgerüstete Expedition der „Jeannette" unter dem Kapitän de Long mitzumachen.

Nindemann war es, welcher nach dem Untergang der „Jeannette" und nach der Landung eines der Boote in der Mündung der Lena in Sibirien von de Long ausgesendet wurde, um Hilfe zu suchen, der diese Hilfe auch fand, doch leider mit derselben zu spät zurückkehrte, um den wackern de Long und seine Gefährten noch am Leben zu treffen, und der dann die traurige Pflicht der Bestattung der von der Kälte und dem Hunger Dahingerafften erfüllte.

Die Aufsuchung des an der Lena-Mündung zurückgebliebenen Kapitäns de Long durch Melville, Nindermann, Boutlett und einige Bewohner jenes Theiles von Sibirien von Jakutsk aus ist in dem Werkchen wie folgt sehr drastisch geschildert:

Am Kugosalaisk-Flusse sahen sie eine Stelle, auf der vor Kurzem ein großes Feuer gebrannt hatte, und Nindemann bezeichnete sie als den Ort, an dem de Long sein Lager aufgeschlagen hatte. Auch sahen sie einige Pfosten und den Lauf eines Remingtongewehres aus dem Schnee ragen. Nach weitern Nachforschungen fanden sie einen großen Kessel und dicht dabei lagen, halb mit Schnee bedeckt, die Leichen von de Long, Dr. Ambler und Ah Sam, dem chinesischen Koche. Darnach fand man auch die Leichen der Andern. Keiner derselben hatte Stiefel an, auch waren sie sonst mangelhaft bekleidet. Sobald nämlich ein Mann dem Hungertode erlag, beraubten ihn die Lebenden seiner Kleidung und aßen seine Stiefel auf. Die Hände Aller waren schrecklich verbrannt und es schien, daß sie Alle in ihrem Todeskampfe zu nahe an das Feuer gekrochen waren.

Aus dem Holze eines gestrandeten Flachbootes wurde nun ein großer Sarg gezimmert; in denselben legte man sämmtliche Leichen und deckte den Sarg mit schweren Steinen zu. Dabei wurde ein großes Holzkreuz mit passender Inschrift errichtet.

Als Noros und Nindemann von de Long abgeschickt worden waren, um Hilfe zu suchen, war letzterer bereits so schwach, daß er kaum eine Strecke von zehn Minuten zurücklegen konnte, ohne sich längere Zeit ausruhen zu müssen.

Aus den Funden aufgefundenem Tagebuche mögen folgende Aufzeichnungen hier Raum finden:

1. Oktober 1881. Nindemann und Alexei explorirten den Hauptstrom und die übrigen suchten Holz. Der Doktor sah sich genöthigt, noch einige von Erichsons erfrorenen Zehen zu amputiren. So wird es fortgehen, bis er entweder keine mehr hat, oder seinen Geist aufgiebt.

3. Oktober. Schrecklich kalt. Erichson wird schwächer. Alexei und Nindemann glaubten eine Wohnhütte entdeckt zu haben, doch stellte sich dieselbe als Erdhügel heraus. Wir machten in einer Schlucht ein Lagerfeuer an, und während dem wir unsere Kleider an demselben trockneten, froren wir schrecklich im Rücken. Joerson tödtete unsern Hund und wir verzehrten einen Theil desselben am Abend. Alexei kehrte von einem längeren Ausfluge zurück und sagte, er habe eine große Hütte entdeckt und Knochen und Fischgräten darin gefunden. Erichson spricht wie im Delirium; man glaubte, es würden einige von uns in der Nacht sterben.

4. Oktober. Die von Alexei entdeckte Hütte erreicht und Feuer darin angezündet. Erichson starb. Da der Boden zu hart war und es an den nöthigen Instrumenten fehlte, um ein Grab zu machen, wurde der Leichnam in den Fluß gelegt und drei Salven über ihm abgefeuert. Seine Kleider wurden vertheilt.

7. Oktober. Heute wurde das letzte Hundefleisch verzehrt.

9. Oktober. Nindemann und Noros treten ihre Reise nach Kumah Surka an, um Hilfe zu holen. Sie haben den Befehl, dem westlichen Ufer des Flusses entlang zu marschiren. Sie haben wollene Decken, eine Büchse nebst Munition und zwei Unzen Alkohol.

10. Oktober. Die Leute essen Leder und Fetzen von Kleidern; sie werden immer schwächer.

Von nun an berichtete de Long nur noch, wie Einer nach dem Andern dem Hunger erlag. Die letzte Notiz in seinem Tagebuche ist vom 30. Oktober datirt.

Als Nindemann und Noros ihre Reise antraten, sprach der Kapitän zu Ersterem: „Nindemann, Du weißt, daß ich euch keine Nahrung mitgeben kann; doch hoffe ich, daß ihr bald Hilfe finden werdet." Dann gab er ihm eine kleine, flüchtig mit Bleistift gezeichnete Karte von der Küste und dem Lauf der Lena und sprach: „Weitere Auskunft kann ich euch nicht geben; reist nach Kumah Surka und wenn ihr dort keine Eingeborenen findet, so geht nach Ajakit und von dort aus immer weiter nach Süden. Findet ihr Rennthiere auf dem Weg und seid ihr alsdann nicht weiter als zwei Tagreisen von uns entfernt, so kehrt zurück und stillt unsern Hunger."

Unter drei Hurrahrufen," so erzählt Nindemann, „zogen wir ab. — Sie Alle glaubten, wir würden bald Hilfe bringen, doch hegte ich diese Hoffnung nicht; denn es war schon zu spät im Herbste und die Eingeborenen waren meistentheils schon wieder von ihren Jagd- und Fischgründen nach dem Innern des Landes zurückgekehrt.

Das Wetter war schrecklich und wir mußten auf unserer Wanderschaft mehrmals Höhlen in den Schnee graben und uns darin gegen die Stürme schützen. Später hatten wir alsdann oft lange Zeit zu thun, bis wir uns wieder an die Oberfläche des Schnees durchgearbeitet hatten und unsern schrecklichen Marsch fortsetzen konnten. Der Wind wehte uns beständig in das Gesicht und wir hatten den greulichsten Hunger auszustehen.

Kein Wunder, daß wir mit dem Gedanken umgingen, unserm Leiden durch eine Kugel ein Ende zu machen.

Zu Bulcowar fanden wir in einer verlassenen Hütte eine Anzahl trockener Fische, aus denen die Eingeborenen das Oel gepreßt hatten, und trotzdem dieselben gerade wie Sägemehl schmeckten, so wurden sie von uns doch gierig verschlungen. Da wir gar schwach geworden waren, so beschlossen wir, uns erst einige Tage auszuruhen und auch unsere Kleider zu flicken.

Am Morgen nun, den wir zu unserer Abreise bestimmt hatten, kam es mir vor, als sauste ein Rennthier an unserer Hütte vorbei. Augenblicklich griff ich zur Büchse, eilte vor die Thüre und sah mich einem Tunguesen in seinem Schlitten gegenüber. Derselbe fiel vor Schreck auf seine Kniee und flehte, wie es schien, um sein Leben. Um ihn von meinen friedlichen Absichten zu überzeugen, legte ich meine Büchse weg und winkte ihm, in die Hütte zu kommen. Er band sein Rennthier fest, untersuchte meine schadhafte Kleidung und holte mir dann ein Paar Stiefel aus seinem Schlitten. Es ward uns gar schwer, uns gegenseitig verständlich zu machen; doch so viel merkte ich, daß er fortfahren und Hilfe holen wollte. In der Nacht kam er wirklich mit zwei anderen Tunguesen zurück; dieselben brachten uns gefrorne Fische und warme Felle, vertrieben meine Büchse in einem ihrer Schlitten und dann ging es mit uns fort.

Nach einer Fahrt von 15 Meilen erreichten wir zwei große Zelte, um welche zahlreiche Rennthierschlitten standen. Ueber einem großen Feuer hing ein geräumiger, mit Fleisch gefüllter Kessel, und man bedeutete uns, nur rüstig zuzugreifen, was wir vielleicht auch ohne besondere Einladung gethan hätten. Dann legten wir uns nie- bedeckten uns mit Fellen, und wir schliefen ein.

Diese Tunguesen, die aus sieben Männern und standen, waren auf dem Wege nach Kumah Surka